

Hochheimer Stadtanzeiger

Ämtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Bezugspreis: monatlich 300 g einschließlich
Bringschloß. Wegen Postbezug näheres
bei jedem Postamt.

Erscheint auch unter dem Titel: Anhaltischer Anzeiger, Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Redaktion und Expedition: Viebrich a. Rh., Rathausstraße 16. Telefon 41.

Anzeigenpreis: für die 8 Spaltenzeile
Kleinzeile oder deren Raum 75 g.
Reklamazeile 250 g.

Rotations-Druck und Verlag: Guido Seidler vorm. Hofmann'sche Buchdruckerei, Viebrich a. Rh. — Redakteur: Paul Jorisch, Viebrich a. Rh. — Filiale in Hochheim: Jean Lauer

Nr. 137

Dienstag, den 29. November 1921.

Postfach 10114
Frankfurt (Main)

15. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Nr. 547.

Bekanntmachung

betreffend die Wahl der Vertrauensmänner und
Erfahrungsmänner (§§ 145 ff. des Versicherungsgesetzes
für Angestellte).

Die Wahl der Vertrauensmänner und Erfah-
rungsmänner für die Angestelltenversicherung für die
Amtszeit 1922 bis 1927 findet statt:

für die Arbeitgeber
am Sonntag, den 8. Januar 1922, von 2 bis 4 Uhr
nachmittags.

für die Angestellten
am Sonntag, den 8. Januar 1922, von 4 bis 6 Uhr
nachmittags.

Gewählt wird:
für sämtliche im Landkreis Wiesbaden lie-
genden Gemeinden mit Ausnahme der Stadt Wies-
baden, die einen eigenen Wahlbezirk bildet, im
Kreisbezirk zu Wiesbaden, Festungstraße Nr. 16,
Kreisamt Wiesbaden, Zimmer Nr. 13.
Es sind zu wählen 6 Vertrauensmänner und 12
Erfahrungsmänner.

Die Vertrauens- und Erfahrungsmänner werden je
zur Hälfte aus den versicherten Angestellten, die
nicht Arbeitgeber sind, und aus den Arbeitgebern
der versicherten Angestellten gewählt.

Die Vertrauens- und Erfahrungsmänner aus den
Arbeitgebern werden von den Arbeitgebern der
versicherten Angestellten, die übrigen von den ver-
sicherten Angestellten gewählt.

Wahlberechtigt sind volljährige Deutsche männ-
liche und weibliche Geschlechts, sofern sie zu den
versicherten Angestellten oder deren Arbeitgebern
gehören und im Bezirk des Wahlbezirks Wiesbaden
Wohnen.

Wahlberechtigt als Arbeitgeber sind — wenn
sie nicht als Angestellte wahlberechtigt sind — auch
1. die gesetzlichen Vertreter geschäftsunfähiger
und beschränkt geschäftsfähiger natürlicher
Personen.

2. bei juristischen Personen die Mitglieder des
Vorstandes, bei Gesellschaften mit beschränk-
ter Haftung die Geschäftsführer, bei anderen
Handelsgesellschaften die persönlich haftenden
Gesellschafter, soweit sie nicht von der Ver-
tretung ausgeschlossen sind. Sind hiernach
für eine juristische Person oder Gesellschaft
mehrere wahlberechtigte Personen vorhan-
den, so darf nur eine von ihnen das Wahl-
recht ausüben.

Wählbar sind nur Versicherte, die nicht Arbeit-
geber sind, und Arbeitgeber der versicherten Ange-
stellten, die im Bezirk des Landkreises Wiesbaden
(ausgeschlossen der Stadt Wiesbaden) wohnen oder be-
schäftigt werden oder ihren Betrieb haben.

Wählbar als Arbeitgeber sind — wenn sie nicht
als Angestellte wahlbar sind — auch:

1. die gesetzlichen Vertreter geschäftsunfähiger
und beschränkt geschäftsfähiger natürlicher
Personen.

2. die Mitglieder des Vorstandes einer ju-
ristischen Person, die Geschäftsführer einer
Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die
persönlich haftenden Gesellschafter, bei an-
deren Gesellschaften, soweit sie nicht von der
Vertretung ausgeschlossen sind.

3. die benachteiligten Betriebsleiter.

Weder wahlberechtigt noch wählbar ist, wer

1. infolge strafgerichtlicher Verurteilung die
Fähigkeit zur Verwaltung öffentlicher Ange-
legenheiten verloren hat oder wegen eines Ver-
brechens oder Vergehens, das den Verlust
dieser Fähigkeiten zur Folge haben kann,
verurteilt wird, falls gegen ihn das Hauptver-
fahren eröffnet ist.

2. infolge gerichtlicher Anordnung in der Ver-
waltung über sein Vermögen beschränkt ist.
Angestellte, die nach § 390 des Versicherungs-
gesetzes für Angestellte von der Beitragszahlung be-
freit sind, sind sowohl wahlberechtigt als auch wähl-
bar.

Gewählt wird schriftlich nach den Grundzügen
der Verhältnisse.

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert,
Vorschlagslisten für die Wahl bis spätestens 3
Wochen vor dem Wahltag bei dem unterzeichneten
Wahlleiter, Candidat zu Wiesbaden, einzureichen.

Die Vorschlagslisten sind für die Arbeitgeber
und die versicherten Angestellten getrennt aufzu-
stellen. Jede Vorschlagsliste soll mindestens fünf
Namen enthalten, als Vertrauensmänner und Er-
fahrungsmänner zu wählen sind; sie darf höchstens die
doppelte Zahl solcher Namen aufweisen.

Die Vorschlagslisten sind nach Vor- und Na-
men, Stand oder Beruf und Wohnort zu be-
zeichnen und in erkennbarer Reihenfolge aufzufüh-
ren. Mangels anderer ausdrücklicher Erklärung
wird angenommen, daß die an erster Stelle Aufge-
führten als Vertrauensmänner vorgeschlagen wer-
den.

Die Vorschlagslisten müssen von mindestens
5 Wahlberechtigten unter Benennung eines für weite-
re Verhandlungen bevollmächtigten Vertreters
unterschieden sein.

Die Vorschlagsliste soll die Wahlvereinsung,
von der sie ausgeht, nach unterschiedlichen Merk-
malen kenntlich machen.

Hat ein Wähler mehrere Vorschlagslisten unter-
zeichnet, so wird seine Unterschrift auf allen Vor-
schlagslisten gestrichen.

Die Vorschlagslisten sind unglücklich, wenn sie
nicht eingereicht werden oder wenn sie nicht
unterschiedlich unterschrieben sind und der Man-
gel nicht rechtzeitig behoben wird.

Zwei oder mehr Vorschlagslisten können in der
Weise miteinander verbunden werden, daß sie den
Vorschlagslisten anderer Wahlvereinigungen ge-
genüber als eine einzige Vorschlagsliste gelten. In
diesem Falle müssen die Unterzeichner der Vorschlags-
listen oder die bevollmächtigten Vertreter überein-
stimmend spätestens bis zum Ablauf des ersten
Tages vor dem Wahltag die Erklärung abgeben,
daß die Vorschlagslisten miteinander verbunden
sein sollen, andernfalls ist die Erklärung über die
Verbindung unglücklich.

Wird von den Arbeitgebern oder von den ver-
sicherten Angestellten bis zum 19. Dezember 1921
nur eine Vorschlagsliste eingereicht, so findet für
die betreffende Gruppe keine Wahl statt. Die in
der Vorschlagsliste gültig verzeichneten Personen
stellen dann in der für den Wahlbezirk erforder-
lichen Zahl in der Reihenfolge des Vorschlags als
von dieser Gruppe gewählt.

Die Wähler haben sich über ihre Wahlberech-
tigung auszuweisen. Für die versicherten Angestell-
ten dient die Versicherungskarte als Ausweis, für
die Arbeitgeber eine von der Gemeindebehörde des
Betriebsortes ausgestellte Bescheinigung. Die Ar-
beitgeber werden aufgefordert, sich die Bescheinigung
ausstellen zu lassen.

Das Wahlrecht wird in Person und durch Ab-
gabe eines Stimmzettels ausgeübt. Die Stimmgel-
te dürfen nicht unterschrieben sein und keinen
Protest oder Vorbehalt enthalten. Sie sind außer-
halb des Wahlraums handschriftlich oder im Wege
der Bevollmächtigung herzustellen.

Der Arbeitgeber ist es gestattet, an Stelle der
persönlichen Stimmabgabe ihren Stimmzettel dem
Wahlleiter unter Vorlegung des Ausweises über
ihre Wahlberechtigung brieflich einzuliefern. Die
erforderlichen Umschläge für die Stimmzettel erhal-
ten die Arbeitgeber auf Verlangen von dem Vor-
steher der Wahl zugewandt. Der Brief muß spä-
testens am 8. Januar 1922, mittags 12 Uhr, bei der
unterzeichneten Behörde eingegeben sein. Nach-
träglich einreichende Stimmzettel sind unglücklich.

Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Ar-
beitgeber, die mehr als 50, aber nicht mehr als 100
versicherte Angestellte beschäftigen, haben 2 Stim-
men. Für je weitere dreißig weitere versicherte
Angestellte erhöht sich die Zahl um eine Stimme.
Kein Arbeitgeber hat mehr als 20 Stimmen.

Hat ein Arbeitgeber mehrere Stimmen, so hat
er jeden Stimmzettel in einen besonderen Umschlag
zu verpacken.

Enthält ein Umschlag mehrere Stimmzettel, so
gilt er als ein Stimmzettel, wenn sie gleichlau-
tend sind; andernfalls sind sie unglücklich.

Der Wahlberechtigte darf sein Wahlrecht nur
hier ausüben, wenn er im Wahlbezirk wohnt.

Es kann nur für unveränderte Vorschlagslisten
gestimmt werden; auch die Reihenfolge der Vor-
geschlagenen in der Vorschlagsliste darf nicht geändert
werden.

Ungültig ist die Wahl einer Person, die zur-
zeit der Wahl nicht wahlbar war.

Ungültig ist ferner die Wahl einer Person, von
der oder zu deren Gunsten von Dritten die Wahl
rechtsmäßig (§§ 107 bis 109, 240, 339 des Reichs-
Strafgesetzbuches) oder durch Gewährung oder Ver-
sprechung von Geldern beeinflußt worden ist, es
sei denn, daß dadurch das Wahlergebnis nicht ver-
ändert worden ist.

Wiesbaden, den 26. November 1921.

Dr. V. A. 2117. Der Landrat.

Nr. 548.

Bekanntmachung: Unfall- und Haftpflichtversicherung im
Interesse der Jugendpflege.

Ich habe beschlossen, von der in den §§ 2, 4 und
5 der Verträge pp. vordeterminierten Berechtigung Ge-
brauch zu machen. Damit wird die obere Alters-
grenze der versicherten Jugendlichen allgemein auf
das vollendete 21. Lebensjahr hinausgehoben. Außer-
dem finden die Verträge auch Anwendung auf
Schüler und Schülerinnen unter und über 14
Jahren, sofern sie zu Vereinen gehören, die den
Drs. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113.
angehören.

Für Schüler und Schülerinnen, die unter die
Versicherungen fallen, ist die Unfallversicherung
prämie in jedem Falle von den Jugendlichen, Ver-
einigen usw. zu zahlen. Eine Beihilfe aus staatlichen
Mitteln kann hierzu mangels genügender Fonds
nicht gegeben werden.

Wiesbaden, den 26. November 1921.

Dr. V. A. 2117. Der Landrat.

Nr. 549.

Der Reichsminister für Volkswohlfahrt.

Dr. V. A. 2117. Der Landrat.

Dr. V. A. 2117. Der Landrat.

Dr. V. A. 2117. Der Landrat.

Dr. V. A. 2117. Der Landrat.

Dr. V. A. 2117. Der Landrat.

Dr. V. A. 2117. Der Landrat.

Dr. V. A. 2117. Der Landrat.

Dr. V. A. 2117. Der Landrat.

Dr. V. A. 2117. Der Landrat.

Dr. V. A. 2117. Der Landrat.

Dr. V. A. 2117. Der Landrat.

Dr. V. A. 2117. Der Landrat.

Dr. V. A. 2117. Der Landrat.

Dr. V. A. 2117. Der Landrat.

Dr. V. A. 2117. Der Landrat.

Nr. 550.

Bekanntmachung.

Der Wehrgar Julius Feig aus Biebrich beab-
sichtigt, auf dem Grundstück an der Reichsstraße 19
in Biebrich, verzeichnet im Grundbuch unter Band
61, Blatt 1708, Kartell 52 und Part. 605 u. 647,
nach Maßgabe der eingereichten Beschreibungen
und Zeichnungen ein

Schlachthaus

in einem bestehenden Stallgebäude

einzurichten.
Dieses Unternehmen bringe ich hiermit gemäß
§ 17 der Reichsgewerbeordnung mit der Auf-
forderung zur öffentlichen Kenntnis, etwaige Ein-
wendungen gegen daselbe binnen 14 Tagen bei mir
schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll anzu-
bringen.

Die Frist beginnt mit dem Wochentage, welcher
auf den Tag folgt, an dem die diese Bekanntmachung
enthaltende Nummer des Kreisblattes ausgegeben
wird.

Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen
in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden.

Die auf das Unternehmen bezüglichen Beschrei-
bungen und Zeichnungen liegen an den Wochentagen
während der Vormittagsstunden von 9 bis
12 Uhr in dem Amtsstab des Landratsamtes
hierzu zur Einsicht aus.

Jur. räumlichen Erweiterung der gegen das
oben bezeichnete Unternehmen eines rechtzeitig er-
hobenen Einwendungen wird hierdurch Termin auf

Donnerstag, 15. Dezbr. d. J.,
vormittags 10 Uhr

in dem hiesigen Landratsamt anberaumt.

Im Falle des Ausbleibens des Unternehmers
oder derjenigen, die Einwendungen erhoben haben,
wird gleichzeitig mit der Festsetzung der Einwen-
dungen vorgegangen werden.

Wiesbaden, 24. November 1921.

Dr. V. A. 2117. Der Landrat.

Nichtamtlicher Teil.

Preussischer Landtag.

Berlin, 20. November. Vor Eintritt in die
Tagesordnung wiederholt der Abg. Allan (N.)
seinen Antrag auf Freilassung der politischen Ge-
fangenen und eine allgemeine Amnestie und betont,
daß auch in Anhang 228 Gefangene in den Hun-
dertschaften eingetrennt seien. Während seiner Aus-
führungen kommt es zu lebhaften Auseinander-
setzungen zwischen Kommunisten und Reichstags-
sozialisten. Da Widerspruch erhoben wurde, konnte
der Antrag nicht besprochen werden.

Abg. Krüger (Soz.) verlangt eine einheitliche
Regelung des Beamten- und Disziplinarrechtes
durch das Reich. Er protestiert dagegen, daß Prof.
Brunner im Kampf gegen die Unstimmigkeit als Re-
gierungsvertreter wieder uneingeschränkt Vollmacht
habe. Der Kampf gegen die Unstimmigkeit müsse in
die Hände wahrer Volkserzieher gelegt werden.

Abg. Vönnich (N.): In der Personalpolitik
darf keine Parteipolitik eingeschlagen werden. Die
Beamten dürfen nicht öffentlich gegen die Wahl-
nahmen der Regierung Front machen. Der Redner
betont, daß wir keine Gelegenheit vorübergehen
lassen dürfen, um das oberste Gesetz, das Verfassung,
das die Deutschen in den besetzten Gebieten treu
zum Recht stehen. (Beifall.)

Abg. Leidig (DVP.): Von dem Minister
erwarten wir vor allem den Schutz der Staats-
bürger. Deshalb begrüßen wir auch den Antrag
gegen die Plünderungen. Auf dem Gebiet des
Disziplinarrechtes der Beamten wird sich eine
Einigung nicht erzielen lassen. Die Zahl der Be-
amten müsse vermindert werden. Der Redner
schließt mit dem Wunsch, daß die Deutsche Volks-
partei ihrem Parteiprogramm nachkommen werde;
ein Wahrspruch mir gilt: Das Vaterland zu retten.
Das Haus vertagt die Weiterberatung auf
Dienstag.

Tages-Rundschau.

Stunnes in London.

Dr. Berlin, 25. November. Die „B. Z. u.
M.“ erfährt von ihrem Londoner Berichterstatter:
Die Verhandlungen, die Stunnes in London nicht im
Auftrag der deutschen Regierung, sondern im
Namen der deutschen Industriellen führte, um diese
durch die Gewährung einer großen Anleihe in den
Stand zu setzen, die notwendigen Garantien für die
weitere Erfüllung der Reparationsverpflichtungen zu
übernehmen, verliefen bisher durchaus zufrieden-
stellend. Die Kreditgewährung an die deutsche In-
dustrie würde so erfolgen, daß die englische Regie-
rung und die beteiligten Kreise unmittelbar am
Wiederaufbau der deutschen Industrie interessiert
sein würden und zwar durch Beteiligung, nicht aber
durch eine Finanzkontrolle. Es würde sich um einen
der englischen Interessen vorzüglich dienenden,
Wiesbadener Abkommen an die Seite zu stellendes
Nachkriegsabkommen handeln.

Köln. Zu der Nachricht über eine Ordonnanz
der Rheinlandkommission, wonach die sogenannten
Regimentsvereine verboten werden, teilt das hiesige
Polizeipräsidium ergänzend mit, daß sich dieses Ver-
bot nur auf die besonderen Regimentsvereine be-
zieht, also etwa auf den Verein ehemaliger Hader-
teiler, oder den Verein ehem. Angehöriger des In-
fanterieregiments „Lobdow“. Die Kameradschaften
fallen nicht unter das Verbot.

Der Rücktritt des deutschen Botschafters in Rom
überprüft nicht, da der Botschafter angesichts der
Schwierigkeiten, die deutschen Interessen zu ver-
teidigen, seit langem Rücktrittsgedanken geäußert
hatte. Die Konstitution der Villa Farnesini ist der
Tropfen, der das Maß zum Überlaufen gebracht hat;
vorzüglich aber, daß die deutsche Botschaft noch ohne
Heim ist, da der Botschafter noch nicht ausgereist
wurde, für die Verleumdung Strochters nach keine
Genehmigung erfolgte und die Freigabe des deutschen
Eigentums noch im Weiten liegt.

Die Strafen gegen Wucher und Schleichhandel
in Bayern. Wie vom bayerischen Justizministerium
mitgeteilt wird, sind in Bayern in der Zeit vom
1. Januar 1920 bis zum 30. September 1921 wegen
Schleichhandels, Wucher und Preistreiberi 10.000
Strafen in Höhe von insgesamt 10.000.000 Mark,
Freiheitsstrafen im Gesamtsatz von 200 Jahren
Gefängnis und 4 Jahren Zuchthaus ausgesprochen
worden.

Die „Deutsche Tageszeitung“ schreibt: Das
Ende des Falles Sklar. Nachdem die
gegen Herrn Georg Sklar eingeleiteten Ermitt-
lungsverfahren von der Staatsanwaltschaft wegen
erwiesener Unschuld eingestellt worden sind, stehen
wir nicht an, die gegen Herrn Georg Sklar in einer
Reihe von Artikeln erhobenen Vorwürfe, die auf
Grund falscher Informationen zweier Korrespon-
denz-Bureaus von uns gebracht worden waren, mit
Bedauern zurückzunehmen.

Eine neue Rede Briands.

Dr. Paris, 25. November. Nach einer Haas-
medung aus New York hat der Ehrenpräsident der
„Associated Press“ Melville Stone gestern abend im
Rotunde zu Ehren Briands ein Bankett gegeben.

Briand sprach während des Festmahls ein
Abschiedswort an das amerikanische
Volk und sagte u. a.: Dadurch, daß Frankreich nach
Washington gegangen sei, habe es seinen Willen zu
erkennen gegeben, mit derselben Herzlichkeit und
demselben Eifer am Weltfrieden zu arbeiten wie am
Siege. Wenn er gelagt habe, Frankreich müsse be-
waffnet bleiben trotz der Lasten und der Wunden
des Krieges, so deshalb, weil es sich bewußt sei, daß
es nicht allein um seiner Sicherheit, sondern auch
um der ganzen Zivilisation willen bewaffnet bleiben
müsse. Es sei nicht Frankreichs Schuld, wenn die
Natur es durch seine geographische Lage zum Sol-
daten der Welt gemacht habe, der über seinen Ruhm
nicht erröte. Briand erinnerte an die friedliche Hal-
tung Frankreichs nach 1870 und dann an die Marne
und Verdun. Frankreich habe, um Blutvergießen zu
vermeiden, zugegeben, daß der Frieden auf seinem
eigenen Boden unterzeichnet wurde. Es habe dem
Feinde erlaubt, sich mit allen Ehren, mit voller Be-
waffnung zurückzuziehen, unter würdevollen Be-
dingungen also, die 50 Jahre vorher Frankreich ver-
weigert worden seien. Man habe also kein Recht,
Frankreich als räuberische Nation hinzustellen.
Briand erinnerte ferner daran, wie Frankreich sich
bemüht habe, nach dem Frieden von Frankfurt seine
Verpflichtungen zu erfüllen und wieder zu normalen
Beziehungen zu seinem Feinde von gestern zu ge-
langen. Solange das Deutschland von ehemals,
führ er fort, nicht überlistet, Staatsfeinde ausheilt,
Nachschonungen nährt, sich in Verbände zusammen-
schließt, um seine verbottene Armee von ebendem zu
erziehen, muß Frankreich stark bleiben. An dem
Tage, an dem Frankreich schwach würde, würde eine
neue Kriegsgefahr entstehen und das demokratische
Regime Deutschlands gestürzt werden. Frankreich
dürfe die Sache des Friedens nicht im Stiche lassen.
Schließlich wandte sich Briand an die Deutsch-Ameri-
kaner, die auf den französischen Schlachtfeldern zu-
sammen mit Amerika gegen das imperialistische und
militaristische Deutschland der Hohenzollern ge-
kämpft hätten. Briand forderte sie auf, Deutschland
zugureden und es auf den Weg des normalen Lebens
eines großen demokratischen Bundes zu führen.

Abschiedsworte Briands.

Dr. New York, 26. November. Briand hat
gestern mittag an Bord des Ozeardampfers
„Paris“ New York verlassen.

Dr. Paris, 26. November. Nach einer
Haasmedung aus New York soll Briand in
dem Augenblick, als er gestern das Schiff be-
trat, in Bezug auf die Rede Lord Curzons ex-
klariert haben, er sehe nicht ein, welches Interesse
eine Diskussion zwischen Freunden und Mitbü-
rgern gerade in dem Augenblick haben könne, in
dem sie in Washington verhandeln, den Welt-
frieden sicherzustellen. Zuerst müsse unter
ihnen Frieden bestehen. Er schenke den Worten,

Die Watsate verteilten sich wie folgt: Soz. 23 vorher 31), Heftische Boikotpartei (Dnat.) 4 (5), P. Sp.) 11 (7), Heftische Bauernbund 10, Demo- kraten 5 (13), Zentrum 12 (13), l. S. P. 2 (1), Kom- munisten 3 (0). Danach verfügen die drei bisherigen

Bunter Mherlei.

in Hellbrunn. Als der Arbeiter Karl Geofried von Hellbrunn mit seiner Frau nach Hause kam, fand die Mutter ihre beiden Kinder, ein Mädchen von 12 und einen Knaben von 4 Jahren, die nach

und Fred mußte heute wieder, wie schon oft
an das schmerzliche Andenken des Herrn v. Zeisinger den-
ken, bei seiner Abreise. Wieder sah er dessen Bild
vor sich, mit dem er ihm nachgeschaut hatte.
Aber er hatte jetzt nicht Zeit, länger darüber

Über Regina! Wie hast Du denn das gemacht?

Während erzählte Regina, wie sie durch das
Draht mit den Papieren Harry Howard Ge-
legenheit gegeben habe, sie auszusprechen.
Sieht Du, so kam die Sache in Fluß. Harry
vergaß gottlob seine ernste Grundsätzlichkeit auf ein
Beachten und beunruhigte das Draht auf seine Weise.
So verließ alles glatt und ohne Störung. Lebtens-
— da fällt mir ein, daß ich das Draht auch noch
Deiner und Fred Garmers Lebensjahre befragt.
Gefannt hat Vottemarie in ihre Augen. Und
was sagte das Draht?
Regina dachte nach. Sie mußte es zwar noch
ganz genau, hielt es aber für besser, ihrer Ruhe
zu verheimlichen, daß die Papieren mit ihrem
und Freds Namen erst einmal getrennt worden
waren. Schwerfällig, wie Vottemarie war, würde
sie sich darüber Gedanken machen.
Ach — so ganz genau weiß ich es nicht mehr.
Ich weiß nur, daß Eure Papieren bis zum Ende
zusammen blieben. Und diese waren nicht zu-
sammengedrückt wie unsere. Also kannst Du Dich
darauf verlassen, aus Dir und Fred Garmers wird
ein Paar. Nur eins ist mir nicht klar.
Was denn, Regina?
Was Vottemarie dazu sagen wird.
Vottemarie sah vor sich hin. Das weiß ich
allerdings noch nicht.
Aber es wird sich finden. Jetzt wollen wir
schlafen gehen, Vottemarie.
Regina schob Vottemarie noch eine Proline in
den Mund. Sie sind ausgezeichnet. Süßigkeiten
beruhigen die Nerven. Weißt Du, so ein wenig
Süßigkeiten nachts ist für uns daselbe wie für die
Männer das Rauchen.
Wir rauchen doch auch Zigaretten, Regina.
Die rauchte die Vottemarie. Wir tun das nur aus
Kocherrie und mit Nerven. Die Männer sind ja
den Süßigkeiten auch nicht ganz abhold. Sie rau-
chen viel und nachts wenig, wir nachts viel und
nachts wenig. Das ist gleichbedeutend mit Gerech-
tigkeit.
Sie sahen noch ein Weisheit zusammen und
nachdenklich die Bonbonniere leer. Dann schliefen sie
ab.
Dabei trübte Regina wieder übermäßig Mollitia.
Sie putzte einen Kleiderbügel als Kleiderbügel
aus und bewachte es mit einem Schirm. Dann
zog sie das Ungeheuer vor die Tür.
So — sie wird uns gut bewachen, die Klei-
dungsfrau, sagte sie befriedigt. Vottemarie mußte
lachen. Es sah sehr bräutigam aus, wie Regina im
Nachthemd vor der Kleiderfrau stand, die mit
Tüchern und Wäsche ausstaffiert war und einen
Kopf befaß, der aus Schlamm und Schmutz geformt war.
Auf diesen Kopf sah, sofort nach der Seite geneigt,
Reginas Reiter.
Regina führte noch einen phantastischen Tanz
aus vor dem Kleiderbügel und verschönerte es noch
mit allerlei Kleinigkeiten. Dann endlich war sie
zufrieden und ging zu Bett.
Vottemarie lag noch lange wach. Ihr war zu-
müte, als höre sie ein neues fremdes Leben heran-
brausen, und sie mußte nicht, ob es ihr Gutes oder
Böses bringen würde. So lag ein seltsam schwerer
Druck auf ihrer Seele. Sie war eine Natur, die
sich leicht selber sein schaffte und alles viel schwe-
rer nahm, als andere Menschen. Ebe sie einschlief,
dachte sie verzagt: Ich hätte daheim bleiben sollen
— mir ist, als läge hier ein Unglück auf mich zu.
Und es war ihr eine Beruhigung, daß sie Re-
ginas ruhige Atemzüge neben sich hörte. Wäre sie
ganz allein gewesen, hätte sie sich gefürchtet.
Sie sah noch einmal mit großen Augen um sich.
Ein Lichtstrahl von draußen traf die improvisierte
Kleiderfrau an der Tür. Da löste ein erlösen-
des Lächeln die dumpfe Unruhe von ihrer Seele.
Am anderen Morgen erwachte sie in froher
Stimmung. Die Sonne schien schon hell zum
Fenster herein und Reginas lachendes Gesicht
tauchte bräutigam vor ihr auf.
Guten Morgen, Vottemarie! Guten Morgen,
schlafes Kleiderbügel! Ah — hab' ich gut ge-
schlafen. Und nichts — gar nichts geträumt. Das
ist doch eigentlich unerhört! Die erste Nacht im
fremden Lande — da hätte der Traumgott doch Ver-
pflichtungen gehabt. Nun kann man sich die Zu-
kunft in keiner Weise ausdenken. Hast Du gut ge-
schlafen, Vottemarie?
Danke, Regina, sehr gut.
Bravo! Du siehst auch heute vergnügt aus als
gestern abend. Hast Du etwas geträumt?
Ja, ich sah im Traum ein Vogelnekt. Darin
lag ein kleiner Vogel und neben ihm ein Ei. Und
der Vogel sprach mit Menschenstimme zu mir und
sagte dabei mit dem Schnabel immer wieder nach
dem Ei, als wollte er es aus dem Nest schleichen. Es
war ihm fast gelungen, da stand plötzlich eine Dame
mit einem guten, lieben Gesicht neben dem Nest und
nahm das Ei behutsam in ihre Hände. Ich fühlte,
daß ich selber das Ei war und mich wußte in die
warmen Frauenhände schmiegen. Aber der Vogel
hatte immer noch mir und rief ganz laut: Ausdau-
er! Ausdauere! Und darüber dachte ich auf.
Regina lachte. Das war ein komischer Traum,
aus dem man nichts machen kann. Wie soll man
dafür eine Erklärung finden?
Jetzt lachte Vottemarie. Ich habe schon eine
Erklärung gefunden.
Run?
Dah ich gestern vor dem Schlafengehen zwei
Süßigkeiten genascht habe.
Regina sprang mit beiden Füßen aus dem
Bett. Run, jedenfalls bist Du vergnügter als
gestern abend. Und hoffentlich hast Du so guten
Appetit auf das Frühstück, wie ich.
Ja — es genügt.
Glaubst Du, daß man hier im Lande der un-
begrenzten Möglichkeiten ein gutes Frühstück be-
kommt? Das Abendessen war ausgezeichnet.
Vottemarie lachte. Deine Sorgen müßte ich
haben, Regina.
Diese verzögerte sich, das Nachthemd zerfich
rassend, tief vor dem improvisierten Kleiderbügel.
Vielen Dank, verehrte Schutzpatronin. Sie haben
uns herrlich bewacht. Wir erinnern Sie herzlich
zum Ehrenmitglied der Koch- und Schlegelge-
sellschaft.
Vottemarie sprang ebenfalls aus dem Bett.
Wir müssen uns beeilen, Regina. Onkel Rudolf
hat sich eben gedürstet. Wir dürfen Deine Eltern
nicht warten lassen mit dem Frühstück.
Also los — wer zuerst fertig ist, bekommt die
Erlaubnis, das Kleiderbügel in einen harmlosen
Kleiderbügel zurückzuwandeln.
Sie beeilten sich lachend mit ihrer Toilette und
traten nach einer halben Stunde in den Frühstücks-
raum.
Hier trafen sie mit Reginas Eltern zusammen.
Kam hatten sie am Frühstückstisch Platz ge-
nommen, als ein Lichtbogen zwei wunderschöne Rosen-
sträuße brachte und den beiden jungen Damen über-
reichte. In jedem Strauß befand sich ein Kärtchen.
Auf der für Vottemarie bestimmten Visitenkarte
Fred Garmers stand:
Einen herzlichen Willkommengruß sendet Ihnen
mit ergebenster Empfehlung Ihr Fred Garmers.
Und Regina las auf der Karte ihres Verlobten:
Guten Morgen, meine süße, kleine Regina.
Bald bin ich bei Dir. Dein Harry.
Da leuchteten die Augen der beiden jungen
Mädchen noch heller als zuvor, und Frau von Kanth
sah mit einem verstellten Lächeln in Vottemaries
vertrautes Gesicht.
Regina tat dem guten Frühstück alle Ehre an,
und auch Vottemarie ließ sich nicht abgehen.
Zwei Stunden später trafen Fred Garmers und
Harry Howard zusammen im Hotel ein, um den
Herrschaften einen Besuch zu machen.
Howard überbrachte für seine Braut und ihre
Eltern Grüße von seinen Angehörigen und die Ein-
ladung zur Mittagstafel im Howard'schen Hause.
Diese Einladung erstreckte sich natürlich auch auf
Vottemarie. Als Fred Garmers das hörte, machte
er ein langes Gesicht.
Howard lachte. Lieber Fred, meine Eltern
können es nicht erwarten, Dich wiederzusehen, und
offen Dich und Deine liebe Mutter, bitten, heute
inmitten kleinen, intimen Verlobungsbesuch zu
machen.
Fred atmete auf. Das ist gut — ich danke. Die

Aber wenn es den Herrschaften angenehm ist, füllen
wir die Zeit bis dahin mit einem Besuch bei meiner
Mutter aus. Sie erwartet uns.
Die Einladung wurde ohne Umstände angenom-
men.
Harry Howard sagte kurz und bündig: Nach-
her komme ich mit. Es fällt mir nicht ein, mich von
meiner Braut zu trennen.
Gut, Du darfst mitkommen, erlaubte Fred
lachend.
Und so fuhren sie alle in den beiden Autos, die
Mr. Howard und Fred gebracht hatten, nach dem
Hause von Mrs. Garmers. Fred war sehr erregt,
suchte aber seine Erregung zu verbergen. Seine
Augen ließen nicht von Vottemarie, und Frau von
Kanth bemerkte das sehr wohl und dachte bei sich:
Mir scheint, auch Vottemaries Schicksal soll sich hier
entscheiden. Gott mag es zum besten führen.
Sie hatte keinerlei Bedenken und fühlte sich
nicht veranlaßt, irgendwie hindernd und trennend
eingzugreifen.
Im Garmerschen Hause wurden die Herrschaf-
ten von einem Diener in ein Empfangszimmer ge-
führt, und hier trat ihnen Freds Mutter entgegen.
Sie trug ein schlichtes, aber vornehm wirkendes
Seidenkleid, ohne jeden Schmuck, außer einer schön
gearbeiteten goldenen Kette, die das Kleid am Hals-
auschnitt zusammenhielt. Mit ihren blauen Augen
sah sie den Gästen forschend entgegen. Und präsent
sah sie ihre Blicke zwischen Vottemarie und Regina
hin und her gleiten.
Über schon, ehe Fred ihr die Namen der jun-
gen Damen nannte, verriet ihr die Stimme ihres
Herzens, welche der beiden jungen Damen die Liebe
ihres Sohnes errungen hatte.
Nachdem sie Herrn und Frau von Kanth in
ihrer sicheren, ruhigen Art freundlich begrüßt hatte,
streckte sie Vottemarie die Hand entgegen. Sie sind
Freunde von Vottemarie, nicht wahr? fragte sie und
sah mit einem warmen, gültigen Blick in Votte-
maries schöne Augen.
Diese blickte errösend in das frische, sympathische
Gesicht mit den gültigen Augen. Ja, gnädige Frau
Sie haben es erraten, sagte sie und küßte Mrs.
Garmers die Hand.
Deren Blick flog leuchtend zu dem Sohne hin-
über. Derselbe warme Humor, der oft aus Freds
Augen leuchtete, strahlte nun auch aus den Augen
der Mutter, da sie sah, wie unruhig Fred sie beob-
achtete. Schnell zog sie Vottemarie an sich und
küßte sie auf die Stirn.
Ich heiße Sie herzlich willkommen in diesem
Land und in meinem Hause. Möge es eine gezei-
nete Stunde sein, die Ihre Schritte zu uns lenkte,
sagte sie warm.
Dann begrüßte sie Regina und zuletzt Harry
Howard. Fred hat mir erzählt, lieber Harry, daß
Sie sich eine liebe Braut mitgebracht haben. Ist es
erlaubt, schon jetzt Glückwünsche auszusprechen?
Wir nehmen Ihre Glückwünsche gern entgegen,
Mrs. Garmers. Dies ist meine Braut — eine
Deutsche, wie Sie und meine liebe Mutter, er-
widerte Howard, seine Hand unter Reginas Arm
schleidend.
Mrs. Garmers beglückwünschte das Brautpaar
herzlich und dann fragte sie Harry Howard:
Und Ihre Eltern, Harry? Sie freuen sich ge-
wisshalber, daß Sie sich verlobt haben.
Er nickte lächelnd. Mama sagte mir, ich solle
sehr glücklich aus, und das hat die Hauptsache. Und
mein Vater fragte mich: Ruhest Du mir alles nach-
machen, Harry, muß es unbedingt eine deutsche
Frau sein? Darauf erwiderte ich: Du bist mir
immer ein Vorbild gewesen, dem ich nachstrebte. Ich
habe es auch in diesem Punkte für unbedingt nötig
gehalten. Da war mein Vater zufrieden.
Man plauderte angeregt. Mrs. Garmers und
Frau von Kanth fanden großes Wohlgefallen an ein-
ander und Mrs. Garmers versprach, der Neuange-
kommenen mit deutschen Kochrezepten zur Hand zu
gehen, bis sie sich in den neuen Verhältnissen zurecht
gefunden habe. Frau von Kanth nahm das dank-
bar an.
Dann wurden Früchte, Wein und vom den
besten Harald-Cafes eine Auswahl herangereicht.

Die Harald-Cafes fanden bei den Damen begeisterte
Aufnahme. Bei alledem ließ Mrs. Garmers Votte-
marie kaum aus den Augen. Sie zog sie immer
wieder ins Gespräch. Dann führte sie ihre Gäste
im Haus herum und in den Garten hinaus. Man
lagerte sich im Garten unter einem Sonnensegel.
Und Frau von Kanth mußte konstataren, daß die
aus einfachen Verhältnissen herbeigekommene Mrs.
Garmers die Honneurs ihres Hauses mit einer
Würde und Anmut machte, um die sie manche
deutsche Aristokratie beneiden können. Auch
Vottemarie bewunderte Freds Mutter, und ihr Blick
lag immer wieder zwischen Mutter und Sohn hin
und her. Und aus den Augen dieser beiden Men-
schen leuchtete ihr etwas entgegen, das ihre Seele
mit einem nie geahnten, süßen Heimatsgefühl er-
füllte.
Harry Howard mochte sehr früh zum Aufbruch,
weil er seine Braut und deren Eltern seinen Ange-
hörigen noch vor Tisch vorstellen wollte.
Mrs. Garmers gab ihm lächelnd recht. Ich kann
es Ihnen nicht verdenken, lieber Harry, daß Sie uns
unser Gäste so bald wieder entführen wollen. Ihre
Eltern werden voll Ungeduld darauf warten, Ihre
Braut kennen zu lernen. Aber — vielleicht darf ich
eine Bitte aussprechen, die Ihnen gilt, Frau von
Kanth.
Diese wandte sich an Mrs. Garmers. Womit
kann ich Ihnen dienen, Mrs. Garmers?
Vielleicht ist Fräulein von Vottemarie Ihnen in
der nächsten Stunde ebenfalls, da Sie ja neue Fa-
milienbande anknüpfen wollen. Es würde mich sehr
freuen, wollten Sie der jungen Dame erlauben, bei
uns zurückzubleiben, bis mein Sohn und ich auch zu
Howard kommen. Wir bringen dann Fräulein
von Vottemarie in unsern Auto mit. Wollen Sie
sich meinem Schutz solange anvertrauen, Fräulein
von Vottemarie? Ich möchte gern mit Ihnen noch
ein wenig über Deutschland plaudern.
Frau von Kanth sagte sofort zu. Wenn es Dir
recht ist, Vottemarie? fragte sie.
Die junge Dame neigte errösend das Haupt.
Ich bleibe gern, wenn Sie es mir erlauben wollen,
Mrs. Garmers.
Fred hätte am liebsten laut aufgeschrien. Er
wachte nun, trotzdem es noch nicht ausgesprochen
war, daß die Mutter mit seiner Herzenswahl ein-
verstanden war. Seine Augen trafen aufstrahlend
in die Vottemaries, während er seiner Mutter ver-
stohlen die Hand drückte.
Das Brautpaar brach nun mit Reginas Eltern
auf.
Als Regina sich von Vottemarie mit einer Um-
armung verabschiedete, flüsterte sie ihr zu: 'Dank'
an mein Draht, Vottemarie — sei nicht so schmerz-
fällig.
Als die andern davongefahren waren, nahm
Mrs. Garmers Vottemaries Hand und legte sie auf
ihren Arm.
Ich freue mich, daß ich Sie noch für ein Kan-
derständnis losgelassen habe und mein Sohn freut
sich sehr auch. Er hat mir erzählt, wie gut Sie sich
mit ihm verstanden haben. Sie hatten eine schöne
Reise, nicht wahr?
Damit zog sie Vottemarie zu sich nieder. Diese
sah errösend zu Fred hinüber, dessen Augen hell auf-
leuchteten. Ja, Mrs. Garmers, unsere Reise war
herrlich — wir hatten von Anfang bis zu Ende
gutes Wetter.
Sinnend sah Freds Mutter vor sich hin. Der
gute Gesellschaft, bei gutem Wetter — und in sorg-
loser Stimmung mag sich eine Sozietät herrlich
sein. Als ich vor vielen Jahren diese Reise zurück-
legte, war ich noch ein Kind — aber ich trug schon
damals mein Sorgenpäckchen mit mir. Mein Vater
hatte nicht lange vorher den Schlag 1870 und 71
mitgemacht und litt noch immer an den Folgen einer
Verwundung, und eine ungewisse Zukunft lag vor
uns, wenn auch mein Vater eine gute Anstellung er-
halten hatte. Ich kann mich erinnern, daß mein
junges Herz recht schwer war, und daß ich mich vor
dem fremden Lande fürchtete. Meine Sorgen
waren auch nicht unbegründet gewesen.
(Fortsetzung folgt.)

Amfliche Bekanntmachungen
der Stadt Hochheim a. M.
Bekanntmachung.
Betreff: Viehzählung am 1. Dezember 1921.
Am 1. Dezember 1921 findet eine Viehzählung
statt. Sie erstreckt sich auf Pferde, Maultiere und
Kaufler, Gäl, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen,
Kaninchen, Ferkel und Bienenstöcke.
Die Haushaltungsbesitzer werden aufgefor-
dert, wenn möglich am Tage der Zählung selbst an-
wesend zu sein, andernfalls muß eine mit den Ver-
hältnissen vertraute Person zur Verfügung stehen,
um den Zählern die erforderlichen Angaben zu
machen.
Es wird besonders darauf hingewiesen, daß die
Nichterfüllung der Anzeigepflicht, ebenso wie die
falschliche oder willkürliche Erhaltung unrichtiger
Angaben mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder
Geldstrafe bis zu 10.000 Mark bestraft wird. Auch
dann, wenn die Vorbenannten verschwiegen wor-
den ist, im Urteil für den Seute verfallen erklärt
werden.
Hochheim a. M., 25. November 1921.
Der Magistrat. Krzbacher.
Bekanntmachung.
Nach den Beschlüssen der städtischen Körper-
schaften beträgt ab 1. Dezember d. J. die Gebühr
für Benutzung der städtischen Wege für den Rentner
10 Pf., mindestens aber 1 Mark für eine Wohnung.
Hochheim a. M., 26. November 1921.
Der Magistrat. Krzbacher.
Bekanntmachung.
Am Laufe dieser Woche wird durch den Herrn
Kammlermeister Intra eine Befehlsgang der
Feuerstellen in den Häusern stattfinden.
Die Hausbesitzer und Mieter sind verpflichtet,
denselben den Zutritt in ihre Räume zu gestatten.
Hochheim a. M., 26. November 1921.
Der Magistrat. Krzbacher.
Erinnerung.
In die Zahlung der noch rückständigen und
fällig gewordenen Kriegsabgabe vom Vermögenszu-
wachs, sowie rückständigen und am 15. November
1921 fällig gewordenen vorläufigen Reichseinkommen-
steuer für 1920 und 1921, wird hiermit erinnert und
besonders darauf hingewiesen, daß vom Fälligkeits-
tage ab 5 Prozent Verzugszinsen zu zahlen sind.
Gegen Säumnisse, welche innerhalb 8 Tagen ihres
Zuversicht nicht beglichen haben, muß die zwangs-
weise Beitreibung derselben eingeleitet werden,
welche jetzt mit hohen Kosten verbunden sind.
Hochheim a. M., 26. November 1921.
Die Stadtasse. J. D. Muth.

Anzeigenteil.
Ich bin befreit
v. allen Hautkrankheiten u. Hautausschlägen, wie Ekzemen,
Flecken, Pickeln, Hautjucken usw. durch tägliche Gebrauch der ersten
Rechenpferd - Teerschwefel - Seife
von Bergmann & Co., Badelberg. Überall zu haben.
In täglich gereinigte, tieferen, auf bestem Wege imprägniert
**Weinbergs-
Pfähle**
tiefen nach der Fruchtbarkeit (1. Dezember) hier ein
und nimmt Befriedigung entgegen.
Ph. Schreiber,
„Zum Tannus“ Hochheim.
Noch erhalten
Sie wird nied. Preisen i. g.
Auswahl gute neue u. geb.
Möbel
einzelne pol. u. eichene Büffets, Tische,
Stühle, ein- u. zwei- u. dreistöckige Kleider-
schränke, Bettzimmermoden, Bettstellen,
Küchengeräte, Herdplatten, Röhren u. f. m.
Kompl. Schlafzimmer, Wohnzimmer in der
Möbel-Zentrale, Wiesbaden.
Marktplatz 36.
Jüngerer
Buchhalter
zum möglichst sofortigen Eintritt gesucht.
Ausführliche Angebote nur auf schriftlichem
Wege unter Beifügung von Zeugnisabschriften er-
beten an
Ludwig Strauß,
Landesproduktions-Großhandlg., Hochheim.

Bavaria - Lichtspiele
Hochheim.
Dienstag und Mittwoch:
White Chapel
Eine Kette von Abenteuern in 6 Akten
nach den Londoner Polizeialten,
sowie ein Lustspiel.
Anfang pünktlich 8 Uhr.
NESTLE'S
KINDERMEHL
enthält beste Alpenmilch
Pfnilzener
August Jacobi, Seifensabrik,
Darmstadt.
hergestellt aus den reinsten Rohmaterialien.
Botenfahrwerk
nach Wiesbaden und
umgekehrt unternehmendster
wöchentlich 3mal
Heinrich Deuljen
Hochheim, Weichstraße.
**Bruch-
franke**
ohne Operation und Verwun-
dung heilt Naturgemäß
Bruch durch Spezialarzt
Thieman. Bad Soden
bei anderen Erkrankungen
Sprechstunden von 10-1 Uhr
in Mainz, Luitpold-Str.
Donnerstag, 1. Dezbr. 1921
Pidel, Mitesser.
Ein einfaches wunderbares
Mittel tritt allen Arten bei
denen schmerzlos mit
Frau M. Pidel,
Hannover 97, Schlegel 106.

**Kinder-
Spielsachen**
für Knaben: Baulisten,
Kanon u. o. m., sowie
Knabenbüchsen (Braun) zu
verleihen.
Röh. Filial-Expd. des
Hochh. Stadtmag., Hochh.
1 Wagon
**Buchen-
Scheitholz**
verfügbar. Abmessungen
nimmt entgegen
Gelatine Deuljen.
Hochheim, Deuljenstr.
Jeder Tage ist
**1 Wagon
Kaltstahlstahl**
ein bei
Abd. C. Schlegel
Hochheim.
**Schirmreparaturen
und Ueberziehen**
Empfehle neue Damen- u.
Herrenschirme.
Jean Gutzahr,
Schirmmacher, Hochheim.
Gute Ziege
zu kaufen gesucht.
Deuljenstr. 44
Hochh. im.
200 m Belohnung.
In Gemätsung Hochheim
entlieh ein Samstag einm
franz. D. H. R.
branner, langhaartiger
Jagdhund
auf „H. H.“. Wieder
bringe obige Belohnung.
Vor Ankauf wird erkrankt.
Abzugeben bei D. W.
bacher, Markt 2, Hochheim.

Amfliche Bekanntmachungen
der Stadt Hochheim a. M.
Bekanntmachung.
Betreff: Viehzählung am 1. Dezember 1921.
Am 1. Dezember 1921 findet eine Viehzählung
statt. Sie erstreckt sich auf Pferde, Maultiere und
Kaufler, Gäl, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen,
Kaninchen, Ferkel und Bienenstöcke.
Die Haushaltungsbesitzer werden aufgefor-
dert, wenn möglich am Tage der Zählung selbst an-
wesend zu sein, andernfalls muß eine mit den Ver-
hältnissen vertraute Person zur Verfügung stehen,
um den Zählern die erforderlichen Angaben zu
machen.
Es wird besonders darauf hingewiesen, daß die
Nichterfüllung der Anzeigepflicht, ebenso wie die
falschliche oder willkürliche Erhaltung unrichtiger
Angaben mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder
Geldstrafe bis zu 10.000 Mark bestraft wird. Auch
dann, wenn die Vorbenannten verschwiegen wor-
den ist, im Urteil für den Seute verfallen erklärt
werden.
Hochheim a. M., 25. November 1921.
Der Magistrat. Krzbacher.
Bekanntmachung.
Nach den Beschlüssen der städtischen Körper-
schaften beträgt ab 1. Dezember d. J. die Gebühr
für Benutzung der städtischen Wege für den Rentner
10 Pf., mindestens aber 1 Mark für eine Wohnung.
Hochheim a. M., 26. November 1921.
Der Magistrat. Krzbacher.
Bekanntmachung.
Am Laufe dieser Woche wird durch den Herrn
Kammlermeister Intra eine Befehlsgang der
Feuerstellen in den Häusern stattfinden.
Die Hausbesitzer und Mieter sind verpflichtet,
denselben den Zutritt in ihre Räume zu gestatten.
Hochheim a. M., 26. November 1921.
Der Magistrat. Krzbacher.
Erinnerung.
In die Zahlung der noch rückständigen und
fällig gewordenen Kriegsabgabe vom Vermögenszu-
wachs, sowie rückständigen und am 15. November
1921 fällig gewordenen vorläufigen Reichseinkommen-
steuer für 1920 und 1921, wird hiermit erinnert und
besonders darauf hingewiesen, daß vom Fälligkeits-
tage ab 5 Prozent Verzugszinsen zu zahlen sind.
Gegen Säumnisse, welche innerhalb 8 Tagen ihres
Zuversicht nicht beglichen haben, muß die zwangs-
weise Beitreibung derselben eingeleitet werden,
welche jetzt mit hohen Kosten verbunden sind.
Hochheim a. M., 26. November 1921.
Die Stadtasse. J. D. Muth.